

Sicherheit für unsere Nachbarn

Information der Öffentlichkeit gem. § 8a der 12. BImSchV

Herausgegeben von:

GHC Gerling, Holz & Co. Handels GmbH

Breitenau 15, 85232 Bergkirchen



the chemical gas specialist

Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn,

Oberbayern ist eine Region mit überdurchschnittlicher industrieller Stärke. Unter den vielen kleinen und großen Betrieben in diesem Regierungsbezirk befinden sich auch solche, die Anlagen betreiben, von denen bei Vorfällen eine ernste Gefahr für die Nachbarschaft ausgehen kann. Solche Unternehmen, zu denen auch GHC Gerling, Holz & Co. Handels GmbH zählt, arbeiten unter besonders strengen technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen, die regelmäßig von Behörden und Sachverständigen überwacht werden.

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen und -kontrollen kann niemand garantieren, dass es nicht doch einmal zu einer Störung kommen könnte. Die zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV) sieht deshalb vor, dass die Nachbarn dieser Unternehmen vorsorglich darüber unterrichtet werden müssen, wie Sie sich bei einem eventuellen Ereignis verhalten sollen.

GHC Gerling, Holz & Co. seit 1990 in Breitenau!

Die Firma GHC Gerling, Holz & Co. Handels GmbH betreibt seit über 100 Jahren den weltweiten Großhandel von Kältemitteln und Spezialgasen. Eingesetzt werden diese z. B. in Klimaanlage und Kühllhäusern, zur Herstellung von Medikamenten und Lebensmitteln sowie zur Entkeimung von Trink- und Badebeckenwasser.

Auf unserem Betriebsgelände werden Tanklager, Füllanlagen und Gebindelager betrieben, von denen ein Teil unter den Anwendungsbereich der 12. BImSchV fällt. Unser Betrieb unterliegt strengen Sicherheitsvorschriften und der ständigen Kontrolle von internen Sachkundigen und externen Sachverständigen bzw. der aufsichtführenden Behörden.

Informationen zum behördlichen Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV, zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16 und 17 der 12. BImSchV sowie weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können bei der Regierung von Oberbayern – Sachgebiet 50 – Technischer Umweltschutz, Maximilianstraße 39, 80538 München, eingeholt werden.

Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 der 12. BImSchV ist für Sie auf unserer Homepage (<http://www.ghc.de/pages/de/unternehmen/ghc-breitenau/fuer-unsere-nachbarn.php>) hinterlegt. Außerdem wurde der Betriebsbereich dem Landratsamt Dachau gem. § 7 Absatz 1 der 12. BImSchV angezeigt.

Sollte trotz aller Sicherheitsvorkehrungen dennoch ein Ereignis eintreten, das unter Umständen eine Gefahr für die Umgebung darstellen könnte, tritt ein spezieller, genau auf die Gegebenheiten abgestimmter und in Übungen erprobter betrieblicher Alarm- und Gefahrenabwehrplan in Kraft. Ausgebildetes und fachkundiges Personal kann bei einer eventuellen Stofffreisetzung unmittelbar eingreifen und die Folgen beseitigen bzw. bis zum Eingreifen außerbetrieblicher Einsatzkräfte begrenzen. Unsere Brandmeldeanlage ist direkt mit der Leitstelle der Feuerwehr verbunden.

Stoffe, die bei einem eventuellen Ereignis in die Nachbarschaft gelangen können, sind:

Stoff	Eigenschaften
Brandgase (Rauch)	gesundheitsschädlich mit giftigen Eigenschaften
Technische Gase, z. B. Butan, Propan, Ammoniak, Chlor und Chlorwasserstoff	entzündbar, giftig bzw. sehr giftig, reizend, umweltgefährlich, z. T. wassergefährdend

Verhalten in Notfällen

Bitte lesen Sie diesen Abschnitt sorgfältig durch und prägen sich die Verhaltensmaßregeln gut ein. Sie helfen damit sich und anderen.

Wie werde ich alarmiert?

- Durch Sirene
- Durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei, Feuerwehr
- Durch Rundfunk und Fernsehdurchsagen
Achtung: Vom Zeitpunkt eines Sirensignals bis zur Durchsage kann einige Zeit vergehen!

Wie erkenne ich die Gefahr?

- Durch sichtbare Zeichen wie Feuer und Rauch
- Durch Geruchswahrnehmung
- Durch Reaktionen des Körpers wie Atemwegs- oder Augenreizung

Was muss ich zuerst tun?

- Suchen Sie geschlossene Räume auf! Diese schützen zunächst wirkungsvoll vor Gasen oder drohenden Explosionen.
- Schließen Sie sofort Fenster und Türen und schalten Sie ggf. Lüftungs- und Klimaanlage über den Hauptschalter ab. Berücksichtigen Sie das auch, wenn Sie sich im Auto befinden!
- Helfen Sie Kindern, älteren oder behinderten Personen, und nehmen Sie Passanten vorübergehend auf. Verständigen Sie auch Ihre Nachbarn.
- Meiden Sie tiefer gelegene Räume (z. B. Keller), da Gase und Dämpfe meist schwerer sind als Luft und am Boden bleiben.

Was mache ich danach?

- Schalten Sie Ihr Radio oder Fernseher ein und achten Sie auf die Durchsagen.
- Unternehmen Sie nichts auf eigene Faust! Leisten Sie den Anordnungen der Gefahrenabwehrbehörde Folge!
- Vermeiden Sie jedes offene Feuer (Rauchen!)
- Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Rundfunk oder Lautsprecher der Polizei oder der Feuerwehr.

Was sollte ich auf keinen Fall tun?

- Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindungen zu Feuerwehr, Polizei oder Rettungsdiensten, es sei denn, eine besondere Situation wie Feuer oder Unfall macht einen Anruf erforderlich.
- Verlassen Sie nicht unaufgefordert das Haus – so gefährden Sie sich nur selber. Die Verkehrswege werden für die Einsatzkräfte benötigt.

Für Ihre Sicherheit

- Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen nehmen Sie sofort Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf.
- Achten Sie auf Lautsprecherdurchsagen der Polizei und der Feuerwehr und leisten Sie den Weisungen der Einsatzkräfte unbedingt Folge.

Ihr Ansprechpartner in unserem Unternehmen ist:

Betriebsstättenleiter: Dr. Alexander Schmid Tel.: 08131 / 29933-0

E-Mail: bergkirchen@ghc.de

Herausgeber:

GHC Gerling, Holz & Co. Handels GmbH

Breitenau 15, 85232 Bergkirchen

Internet: www.ghc.de

Redaktion: Dr. Alexander Schmid

Stand: 05.08.2020